

Aktuelle News:

C-Trainer-Ausbildung 2013

Der Radsportverband Schleswig-Holstein e.V. bietet vom 18.-27.01. 2013 Lehrgänge zum C-Trainer Radbreitensport und zum C-Trainer Radrennsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX) gemäß Ausbildungsordnung des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. an. Ferner findet eine Fortbildungsveranstaltung statt, die mit 8 Stunden für die Verlängerung der C-Trainerlizenz angerechnet werden.

Die Lehrgänge finden wie folgt statt:

- Lehrgangsort: Jugendherberge Scharbeutz, Strandalle 98, 23683 Scharbeutz
- Lehrgangsbeginn: Freitag, 18.01.2013, 17 Uhr (Eintreffen 16 Uhr)
- Lehrgangsende: Sonntag, 27.01.2013, 18 Uhr
- Fortbildungsveranstaltung: Sonntag, 27.01.2013, 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr



Alle Aus- und Fortbildungsveranstaltungen finden nur bei ausreichender Anzahl fristgerecht eingegangener Anmeldungen statt. Die Anmeldungen zu den Lehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen erfolgen schriftlich mit dem Formular

Trainerausbildung_Anmeldung.pdf (per Anfrage an gert.hillringhaus@radsport-sh.de)

Anmeldeschluss für alle Lehrveranstaltungen ist der 18. November 2012.

Weitere Informationen zum Lehrgang, z.B. Informationen zur Beantragung von Bildungsurlaub nach dem BFQG und das Lehrgangsprogramm werden nach Eingang der erforderlichen Anzahl von Anmeldungen bekannt gegeben. Für alle Teilnehmenden besteht ohne Ausnahme Anwesenheitspflicht zu allen Lerneinheiten des Lehrganges.

Die Lehrgangs- bzw. Fortbildungsgebühren (300 Euro bzw. 335 Euro) sind im Voraus zu überweisen. Teilnehmer/innen, die einem Verein angehören, der dem Radsportverband Schleswig-Holstein e.V. angeschlossen ist, erhalten 100 Euro Nachlass auf die Lehrgangsgebühren.

Für die Teilnahme an einer Ausbildung der Lizenzstufe 1 (C-Trainer) sind folgende Nachweise erforderlich und vor Lehrgangsbeginn vorzulegen:

- Die Mitgliedschaft in einem Verein, der als ganz oder mit einer Vereinsabteilung dem Bund Deutscher Radfahrer e.V. über einen Landesradsportverband angeschlossen ist.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einer sportartübergreifenden Basisqualifizierung (Grundlehrgang) mit mindestens 30 Lerneinheiten.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Bei regelmäßiger Teilnahme wird der Nachweis eines achtstündigen Ersthelfer-Trainings anerkannt, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Gert Hillringhaus
Beauftragter für Aus-, Fort- und Weiterbildung
gert.hillringhaus@radsport-sh.de

Dienstag, 09. Oktober 2012 438 Mal gelesen